

Solche Männer, die durch Sachverständniß und Fleiß oder durch die Kunst ihrer Hand den heimischen Herd verewigen, werden von spätem Enkeln geegnet werden; denn wer sein Land liebt, liebt es auch im Bild, im Bild der Vergangenheit wie in dem der Gegenwart.

v. Alberti.

Siegel des Hofpitals zu Bopfingen.

Herr Stadtschultheiß Dörr in Bopfingen fand kürzlich ein interessantes, aus dem Ende des 14. Jahrhunderts stammendes bronzenes Siegel mit der Umschrift in schönen, frühgothischen Majuskeln: S. HOSPITALIS. IN BOPPFINGEN. Dasselbe stellt unter reichem, gothischem Baldachin die heilige Katharina mit Rad und Schwert dar, darunter auf einem Schildchen den einköpfigen deutschen Reichsadler. Das Ganze ist noch vortrefflich erhalten und gehört zu den guten Arbeiten aus dieser Zeit.

P.

Aus der Korrespondenz des Herzogs Bernhard von Weimar mit Konrad Wiederhold, Kommandanten auf Hohentwiel, 1638*).

Von Gottes gnaden Bernhard Herzogek zue Sachsen Jülich Cleve vnd Berg, Landgrave in Durhingen Marggrave zue Meissen, Grave zue der Marck vnd Ravenspergk herr zue Ravenstein.

Gestrenger Vehlter Mannhaffter Lieber Befonder, Wir haben von H. Obristen Erlach sowohl auch von den Major des Naßauischen Regiments seine gegen das Allgemeine wesen vnd vns tragende guete affection, auch die erklärung seiner gefaseten gueten Resolution ganz gerne verstanden, wie nuhn dardurch der Gemeinen sach merklicher nuzen geschaffet, auch sonderlich das Herzogthumb Württemberg durch selbige als eines nicht der geringsten mittel aus seiner Feinde Hände zueziehen; Also wirdt es auch Ihme zue sehr großen ruhmb vnd wolffahrt gedeyen; Wier vnferes ohrts verlicheren Ihn hiermit, das wier ihn niemals abandonieren; sondern vielmehr Ihme zue waß vor gelegenheit es auch kommen sollte, es seye in tractaten oder sonstn jederzeit einschließen vnd in Obacht haben werden, welches zue seiner mehreren Versicherung wier Ihn hiermit schriftlich Bezeugen wollen; Hingegen er sich gegen H. Obristen Erlach dergestalt erklären wirdt, wie vnfer Vertrauen zu Ihm gefezet vnd der sachen Beforderung zue thun erfordert. Diejenigen Gelder so er zue besserer verfehung der Vestung zu gebrauchen begehret; Haben wier albereit die Ahnordnung gethan darmit selbige noch diese woche nacher Schafhausen geliefert werden sollen, vonn daraus er Sie dann zu empfangen haben wirdt; Weiln auch die Notturff erfordert, das dero ohrte werbungen ahngestellt werden mögen, vnd er alß einer im Landt wohlbekanter am besten aufkomen kan Alß tragen wier Ihn hiermit auf, Ob er sich belieben laßen will, Ein Regiment vnter vnfer vnterhabende Armee zue richten, So wollen wier Ihn zugleich die Patenta vnd werbegelder nebenst einem gueten Cauallier von vnseren Alten Regimentern einen zu einem Obristlieutenanten vberschicken; Wollten wier Ihn nicht verhalten vnd Verbleiben Ihn mit wohlgeneigten Willen Jederzeith beygethan.

Datum Seggin den 2. February A. 1638.

Bernhard H Z Sachsen.

Dorfal

(Sächsisches kleines Dorfalsiegel).

An N. N. Commandanten
der Vestung Hohentwiel.

*) Im Besitz Sr. Excellenz des Herrn Staatsministers Generallieutenants a. D. Freiherrn v. Wiederhold in Ludwigsburg.